

Vorschlag des Ständigen Beirats

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union

- (hier: - Bundesratsbeauftragte, die seit 2019 oder später in Beratungsgremien der Europäischen Union tätig sind, sowie
- Bundesratsbeauftragte für Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland zu Vorhaben der Europäischen Union,

deren Neubestellung in 2022 ansteht und zum 1. Januar 2023 wirksam werden soll.)

In Ergänzung seines Beschlusses vom 16. Dezember 2022 zu BR-Drucksache 400/22 benennt der Bundesrat gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 folgenden Beauftragten:

^{*)} Erster Beschluss des Bundesrates vom 16. Dezember 2022, BR-Drucksache 400/22 (Beschluss)

- A. Es werden benannt als Beauftragte des Bundesrates in Gremien bzw. zu Themenbereichen, bei denen eine Teilnahme generell möglich ist:**

II. Bereich Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Bildung

Gremien der Kommission

20. Programmausschuss ERASMUS+ (2021-2027)
sowie
informelle Expertengruppe zur Evaluation von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps (ESK)

Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
(OSR Dr. Jochen Schnack)